



kinderbetreuung malters

kinderhaus – tagesfamilien – schülerbetreuung

Betriebsreglement*

Schülerbetreuung Malters

Dokumentenhistorie

Datum Freigabe	Autor	Änderungsgegenstand
April 2018	K. Hächler	Inhalt erarbeitet.

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	5
2	Sozialpädagogische Grundsätze	5
3	Personal	6
3.1	Pädagogisches Betreuungsteam	6
3.2	Hausaufgabenunterstützung	6
4	Betreuungsplätze	6
5	Betreuungsangebote	7
5.1	Betreuungsangebote während den Schulwochen	7
5.2	Betreuungsangebote während den Schulferien und an schulfreien Tagen	8
5.3	Öffnungszeiten	8
5.4	Betriebsferien & Feiertage	8
6	Aufnahme	8
6.1	Zielgruppe / Aufnahmekriterien	8
6.2	Aufnahmekriterien	9
6.3	Anmeldung	9
6.4	Abklärung	9
6.5	Betreuungsvertrag	9
6.6	Kündigung / Vertragsdauer	9
6.7	Änderungen des Betreuungsumfanges oder der Betreuungstage	10
6.8	Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten	10
6.9	Eingewöhnung	10
6.10	Ausschluss	10
7	Betrieb	11
7.1	Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten	11
7.2	Bewegung	11
7.3	Spielmaterial	11
7.4	Freispiel und geführte Sequenzen	11
7.5	Hausaufgaben und Lernen	11
7.6	Partizipation	12
7.7	Kleidung	12
8	Schulweg / Heimweg	12
8.1	Wegbegleitung / Schulweg	12
8.2	Abholen der Kinder / Heimweg	12
9	Absenzen / Krankheit / Unfall	13
9.1	Krankheit / Unfall	13
9.2	Medizinische Notfälle	13
9.3	Absenzen Freizeit / Hobby oder Anlässe	13

10	Zusammenarbeit	14
10.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	14
10.2	Zusammenarbeit mit der Schule	14
11	Hygiene und Sicherheit	14
12	Mobiliar	14
13	Versicherungen	15
14	Beschwerdeverfahren	15
15	Schlussbestimmungen	15

* Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags, welcher zwischen den abgebenden Eltern und der Trägerschaft Verein Kinderbetreuung Malters für den Bereich der Schülerbetreuung Malters abgeschlossen wird. Es gibt Auskunft über die Grundlagen, das Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung des schulergänzenden Betreuungsangebotes der Schülerbetreuung Malters.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Dienstleistung Schülerbetreuung Malters ist der Verein Kinderbetreuung Malters. Der Trägerverein ist Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes. Den Eltern, die das Angebot nutzen, wird empfohlen, Mitglied des Trägervereins zu werden.

Die Leitung Schülerbetreuung übernimmt die Verantwortung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung der Schülerbetreuung Malters.

2 Sozialpädagogische Grundsätze

Die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters orientiert sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Wir begleiten und betreuen die Kinder und unterstützen sie in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbständigkeit.
- Wir leiten die Kinder zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an und ermutigen sie zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln.
- Wir setzen uns mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander. Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag in altersgemischten Gruppen. Dies fördert die Entwicklung sozialer Eigenschaften für das Leben in einer Gemeinschaft.
- Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes ist geprägt durch die Auseinandersetzung in der Gruppe und die individuellen Erfahrungen.

- Wir bieten den Kindern in der familien- und schulergänzenden Betreuung Stabilität und Sicherheit. Wir fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.
- Wir begleiten die Kinder in einer offenen, optimistischen und wertschätzenden Haltung mit klaren Regeln. Wo sinnvoll und möglich, werden die Kinder in Aufgaben, die zum Alltag der Schülerbetreuung gehören, miteinbezogen (z.B. Tisch decken und abräumen, aufräumen usw.).

3 Personal

3.1 Pädagogisches Betreuungsteam

Die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind zudem wichtige Partner in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und insbesondere mit den Eltern.

Das Betreuungsteam der Schülerbetreuung Malters setzt sich zusammen aus:

- Pädagogischem Fachpersonal (inkl. Studierende Kindererziehung HF mit berufsspezifischer Vorbildung)
- Personen in Ausbildung (Fachperson Betreuung EFZ, Studierende Quereinsteiger/-innen Kindererziehung HF sowie Sozialpädagogik FH oder HF)
- Pädagogischem Assistenzpersonal (Personen ohne pädagogische Grundausbildung)

Die Schülerbetreuung Malters begleitet auch Jahrespraktikanten und bildet regelmässig Fachpersonen aus.

3.2 Hausaufgabenunterstützung

Die Mitarbeitenden der Hausaufgabenunterstützung begleiten und motivieren die Kinder bei den anfallenden Hausaufgaben.

4 Betreuungsplätze

Zum Zeitpunkt werden zwei Schülergruppen (an unterschiedlichen Standorten) à jeweils 20 Betreuungsplätze pro Tag angeboten. Das Angebot der Hausaufgabenunterstützung richtet sich nach deren Bedarf.

5 **Betreuungsangebote**

5.1 **Betreuungsangebote während den Schulwochen**

Während den Schulwochen werden nachfolgende Betreuungsleistungen angeboten:

a) Element 1 / Morgenmodul / Morgenbetreuung

In der Morgenbetreuung werden die Kinder vor Schulbeginn betreut und mit einem ausgewogenen Frühstück gepflegt. Die Morgenbetreuung dient der Vorbereitung des Kindes auf den Schulbeginn. Das Element 1 dauert von 06:45 bis 08:00 Uhr.

b) Element 2 / Mittagsmodul / Mittagstisch

Neben dem gemeinsamen Essen sind das Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Der Mittagstisch fördert die sozialen Interaktionen und somit das Gemeinschaftsgefühl. Es dauert von 11:45 bis 13:30 Uhr.

c) Element 3 / Nachmittagsmodul / Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird in erster Linie von den Kindergartenkindern und Primarschülern der 1. und 2. Klasse besucht. Sie dauert jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr. In dieser Zeit werden kleine Ausflüge unternommen, das freie Spiel und die Freizeitgestaltung gefördert.

d) Element 4 / Abendmodul / Nachschulbetreuung

Das Abendmodul dauert von 15:30 bis 18:30 Uhr. Während dieser Zeit erhalten die Kinder eine gesunde Zwischenmahlzeit. Die Kinder dürfen sich durch Spielen, Bewegen, Basteln und Verweilen von ihrem Schultag erholen. Für das selbstständige Erledigen der Hausaufgaben wird ein geeigneter Raum zu Verfügung gestellt.

e) Hausaufgabenunterstützung

Die Hausaufgabenunterstützung kann als zusätzliches Element „gebucht“ werden. Die Kinder werden aktiv während dem Erledigen der Hausaufgaben betreut, begleitet und unterstützt. Sie ist jedoch ausdrücklich nicht als Nachhilfeunterricht oder auch nicht als Betreuungselement zu verstehen. Die Hausaufgabenunterstützung dauert jeweils eine Schullektion (45 Minuten) und findet in den Räumlichkeiten der Schulen statt.

5.2 Betreuungsangebote während den Schulferien und an schulfreien Tagen

Während den Schulferien (ausser während den Betriebsferien) wird eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung angeboten. Das Betreuungsteam ist bemüht ein spannendes, abwechslungsreiches Ferienprogramm anzubieten.

Die Ferienbetreuung erfolgt aufgrund vorheriger schriftlicher Anmeldung. Diese wird von der Leitung Schülerbetreuung Malters rechtzeitig eingefordert. Die Anmeldung erfolgt verbindlich und kostenpflichtig.

5.3 Öffnungszeiten

a) Schülergruppen

Die Öffnungszeiten für die Schülergruppen während den Schulwochen, sowie während den Schulferien sind täglich zwischen 06:45 Uhr und 18:30 Uhr, montags bis freitags.

b) Hausaufgabenunterstützung

Die Hausaufgabenunterstützung wird montags, dienstags und donnerstags zwischen 15:30 Uhr und 17:05 Uhr während den Schulwochen angeboten. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen, sowie während den Projekttagen wird keine Hausaufgabenunterstützung angeboten.

5.4 Betriebsferien & Feiertage

Während drei bis maximal vier Wochen im Jahr sind Betriebsferien und es findet keine Betreuung statt. Dies beinhaltet die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen während den Sommerferien.

Die beiden Schülergruppen und die Hausaufgabenunterstützung bleiben ebenfalls an ortsüblichen Feiertagen geschlossen. Eine Liste Ferien- und Feiertage wird jährlich durch die Kinderbetreuung Malters erstellt und auf der Website www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet.

6 Aufnahme

6.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Die Betreuungsangebote der Schülerbetreuung Malters stehen allen schulpflichtigen Kindern vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, die in Malters wohnen und/oder die Schulen oder den Kindergarten in Malters besuchen, offen.

6.2 **Aufnahmekriterien**

Nachfolgende Kriterien werden bei der Aufnahme von Kindern und der Zuteilung in die jeweilige Schülergruppe berücksichtigt:

- Wohnhaft in der Gemeinde Malters
- Kapazität auf der Schülergruppe
- Nähe Schulhaus
- Geschwister von Kinderhaus-Kindern
- Kinder von Alleinerziehenden
- Kinder in Notsituationen
- Kinder, die bereits früher das Kinderhaus besucht haben

6.3 **Anmeldung**

Die Eltern melden ihr Bedürfnis, wie ihr Kind während des kommenden Schuljahres betreut und unterstützt werden sollte, mittels entsprechendem Anmeldeformular an. Die Anmeldungen werden von der Leitung Schülerbetreuung entgegengenommen.

6.4 **Abklärung**

Die Leitung Schülerbetreuung Malters klärt die Kapazität und Gruppenzuteilung ab und nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Schülerbetreuung Malters. Bei erstmaliger Nutzung der Dienstleistung wird ein umfassendes Informationsgespräch mit den Eltern geführt. Die Leitung Schülerbetreuung Malters zeigt den Eltern und auch dem betreffenden Kind die Räumlichkeiten, erklärt Abläufe und Regeln und klärt offene Fragen. Die Leitung Schülerbetreuung Malters unterbreitet den Eltern einen Betreuungsvertrag. Vorliegendes Betriebsreglement bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

6.5 **Betreuungsvertrag**

Zwischen den Eltern und der Schülerbetreuung Malters des Vereins Kinderbetreuung Malters wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag, welcher auf das jeweilige Schuljahr befristet ist, abgeschlossen. Dieser beinhaltet die vereinbarten Betreuungseinheiten und die Kostenbeteiligung der Eltern. Sobald der schriftliche Betreuungsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, tritt dieser in Kraft.

6.6 **Kündigung / Vertragsdauer**

Der Betreuungsvertrag gilt für ein ganzes Schuljahr (befristet). Auf Ende des Schuljahres erlischt der Betreuungsvertrag ohne Kündigung. Frühzeitige Kündigungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Diese sind schriftlich

an die Leitung Schülerbetreuung Malters zu richten und werden von der Geschäftsleitung behandelt.

6.7 Änderungen des Betreuungsumfanges oder der Betreuungstage

Änderungen der Betreuungstage (innerhalb desselben Betreuungsumfanges) sind bei ausreichender Kapazität in Absprache mit der Leitung Schülerbetreuung Malters möglich.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges (zusätzliches Betreuungselement) ist möglich, sofern die Kapazität dies zulässt.

Eine Verringerung des Betreuungsumfanges kommt einer Kündigung gleich und ist nur in Ausnahmefällen möglich (siehe 6.6.).

6.8 Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten

Die in der Regel beanspruchten Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag fix vereinbart. Bei Bedarf und bei ausreichend Kapazität kann ein Kind, welches bereits die Schülerbetreuung Malters besucht, für einzelne Tage bzw. Module/Elemente zusätzlich angemeldet werden. Diese werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.9 Eingewöhnung

Für jüngere Kinder (Kindergarten und Unterstufe / Zyklus 1) ist eine gut strukturierte und durch die Eltern wie auch die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters begleitete Eingewöhnungsphase sinnvoll und wichtig. Diese wird individuell mit der Gruppenleitung, der jeweiligen Schülergruppe und den Eltern den Bedürfnissen des Kindes entsprechen geplant und umgesetzt.

6.10 Ausschluss

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Schülerbetreuung Malters zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die Leitung Schülerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, respektive dem Vorstand Kinderbetreuung Malters, den Ausschluss des Kindes anordnen bzw. eine Aufnahme in der Ferienbetreuung ganz oder teilweise ablehnen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern.

7 Betrieb

7.1 Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten) wird besonders Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den aktuellen Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit dem Betreuungsteam eingenommen. Diese achten auf eine entspannte und angenehme Atmosphäre. Beim Schöpfen erhalten die Kinder von allen Speisen. Die Kinder werden unterstützt und animiert von allem zumindest zu probieren. Es besteht jedoch niemals ein Zwang (weder betreffend einzelner Lebensmittel, noch betreffend Menge). Die Autonomie und die Selbständigkeit der Kinder soll gefördert werden. Daher dürfen die Kinder, sich selber bedienen / schöpfen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten für geeignete Lösungen gesucht.

7.2 Bewegung

Die Schülerbetreuung Malters schafft durch ein vielfältiges, regelmässiges Bewegungsangebot im Innen- und Aussenbereich Anreize, damit die Kinder sich und ihren Körper ausgiebig erfahren und erleben können. Die Angebote unterstützen und fördern die Grob- und die Feinmotorik und nehmen Rücksicht auf das Alter und die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder.

7.3 Spielmaterial

Den Kindern stehen altersgerechte Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben ausleben können. In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden (Es wird keine Haftung übernommen).

7.4 Freispiel und geführte Sequenzen

Den Kindern wird bewusst ausreichend Zeit zum freiem Spiel zur Verfügung gestellt, damit sich die Kinder ihren Interessen entsprechend „aus-toben“ können. Die Betreuerinnen gewährleisten jedoch auch Angebote zum Basteln und Spielen, welche von ihnen geführt und geleitet werden.

7.5 Hausaufgaben und Lernen

Die Kinder, welche ihre Hausaufgaben (inkl. Lernen) auf der Schülergruppe der Schülerbetreuung Malters erledigen, sind dafür selbstverantwortlich. Ihnen wird ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt und es wird für

Ruhe gesorgt. Während des Lernens und Erledigens der Hausaufgaben werden sie jedoch nicht speziell betreut und unterstützt. Für Kinder, welche beim Erledigen Hilfe und Unterstützung benötigen, steht das Angebot der Hausaufgabenunterstützung zur Verfügung.

7.6 Partizipation

Die Kinder werden in die Alltagsaufgaben miteinbezogen (im Sinne von Partizipation). Je nach Alter, Kompetenzen und Situation, helfen sie den Betreuerinnen beim Tischdecken und abräumen. Zudem werden sie beispielsweise bei der Planung der Ferientage und den geführten Aktivitäten miteinbezogen.

7.7 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In den Schülergruppen tragen die Kinder grundsätzlich Finken.

8 Schulweg / Heimweg

8.1 Wegbegleitung / Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen dem Wohnort und der Schülerbetreuung Malters (jeweiliger Standort) liegt bei den Eltern. Bis zu den Herbstferien werden die Kinder des ersten Kindergartenjahres nach der Morgenbetreuung und über Mittag durch das Betreuungspersonal der Schülerbetreuung Malters zum Kindergarten und wieder zurückbegleitet. Die Betreuerinnen unterstützen sie dabei, den Schulweg selbständig zu bewältigen. Dieses „Schritt für Schritt“ erlernende Bewältigen wird in Absprache mit den Eltern ausgeführt.

8.2 Abholen der Kinder / Heimweg

Die Kinder werden durch die Eltern in der Schülerbetreuung Malters spätestens um 18:30 Uhr abgeholt. Nach Absprache / Vereinbarung mit den Eltern können Kinder auch allein auf den Heimweg geschickt werden.

Wird das Kind von einer Drittperson (kein Elternteil, respektive kein Erziehungsverantwortlicher) abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig darüber informiert sein.

9 Absenzen / Krankheit / Unfall

Die Kinder werden wie angemeldet erwartet. Wenn ein Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig bei der Leitung Schülerbetreuung Malters abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung Schülerbetreuung Malters zu informieren, wann das Kind wiederkommt.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Leitung Schülerbetreuung Malters über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind. Auch bei begründeten Abwesenheiten werden die vereinbarten Betreuungseinheiten kostenpflichtig verrechnet.

9.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder (ansteckende Krankheiten, starke Erkältung mit Husten, Auswurf und Schnupfen, Fieber ab 38 Celsius) werden nicht betreut. Dies gilt auch für die Hausaufgabenunterstützung.

Wenn ein Kind während der Betreuung erkrankt, werden die Eltern umgehend kontaktiert und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht (z.B. Elternteil holt das Kind so bald wie möglich, Kind wird während dieser Zeit „isoliert“).

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

9.2 Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Eltern werden immer umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

9.3 Absenzen Freizeit / Hobby oder Anlässe

Möchten Kinder während der Betreuungszeit an Anlässen, wie zum Beispiel Geburtstagsfeste, Musikunterrichtsstunden oder anderen Freizeitkursen teilnehmen, ist eine vorgängige Absprache mit der Leitung Schülerbetreuung Malters erforderlich. Der Elternbeitrag für diese Zeit ist trotzdem geschuldet.

10 Zusammenarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine kooperative Haltung ist für die Schülerbetreuung Malters eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Regelmässiger Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch gehören zum gemeinsamen pädagogischen Auftrag. Es bedarf dazu gegenseitige Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation. Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte und strukturierte Elterngespräche. Die Eltern sind dazu angehalten, die Leitung Schülerbetreuung Malters über Änderungen der Lebenssituation zu informieren.

10.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Gruppenleitungen verfügen über eine aktuelle Liste der Kontaktdaten der Schule sowie die aktuellen Stundenpläne sämtlicher Kinder, welche die Schülerbetreuung Malters besuchen. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat Hausaufgaben vergessen, etc.) oder Fragen (z.B. Kind ist noch nicht von der Schule zurück auf der Schülergruppe) wird mit den zuständigen Personen Kontakt aufgenommen.

11 Hygiene und Sicherheit

Die Schülerbetreuung Malters verfügt über ein Hygiene- und ein Notfallkonzept. Zudem ist eine Notfallapotheke vorhanden.

Die Räume der Schülerbetreuung Malters erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen instruiert.

12 Mobiliar

Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schülerbetreuung Malters empfiehlt den Eltern, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

13 Versicherungen

Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

Das Mobiliar und das Inventar (Spielzeug, etc.) in den eingemieteten Lokali-täten ist mit einer Hausratversicherung versichert.

Für Schäden (Personen- und Sachschaden) gegenüber Drittpersonen in Aus-übung ihrer beruflichen Tätigkeit, besteht für die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters eine Betriebshaftpflichtversicherung.

14 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung doku-mentiert. Alle Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters, sowie die Leitung Schülerbetreuung Malters sind daran interessiert Beschwerden entgegen zu nehmen, diese ernst zu nehmen und für konstruktive Lösungen zu sorgen.

Beschwerdeweg: Gruppenleitung, Leitung Schülerbetreuung Malters, Ge-schäftsleitung, Präsidium Verein Kinderbetreuung Malters.

15 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement Schülerbetreuung Malters des Träger-vereins Kinderbetreuung Malters wurde am 5. Mai 2018 vom Vorstand genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Malters, 23. Mai 2018

Kinderbetreuung Malters

Lukas Baeschlin
Präsident

Claudia Alessandri-Wigger
Geschäftsleitung a.i.